

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7100

Offener Kanal S-H, Hamburger Chaussee 36, 24113 Kiel

Innen-und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinische Landtags
Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bürger Schule
Lokal Minderheiten
Ereignis Campus
Experimental
OffenerKanal Schule
SchleswigHolstein Region
Werkstatt Experimental
Service Ausbildung Lokal
Campus Werkstatt
Werkstatt Ereignis
Schule **Sender**
Campus
Schule

Kiel, d. 22. Dez. 2016

Stellungnahme zum Entwurf des sechsten Medienänderungsstaatsvertrags
(6. MÄStV)

Offener Kanal
Schleswig-Holstein
Anstalt öffentlichen Rechts

Hamburger Ch. 36
24113 Kiel
Fon 0431-640040
Fax 0431-6400444

info@oksh.de
www.oksh.de

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Ostmeier,
wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, für den Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) Stellung zum Entwurf des 6. MÄStV nehmen zu können.

Wir möchten unsere Ausführungen allein auf die Änderungsvorschläge zu § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrags HSH, der die Finanzierung des OKSH regelt, beziehen. Bisher erhält der OKSH 26.5 % des in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sich nach § 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages ergebenden Rundfunkbeitragsanteils. Dies entspricht übrigens den Mitteln, die der OKSH vor und nach Inkrafttreten des OK-Gesetzes im Oktober 2006 erhielt. In Zukunft soll der OKSH nur noch 24,1 % der Mittel des o.g. Rundfunkbeitragsanteils erhalten. Dies bedeutet für den OKSH eine Mindereinnahme in Höhe von 200-205 T Euro. Dass der OKSH dieses nicht für gut hält, wird sie nicht überraschen. Dieses hält der OKSH auch deshalb nicht für gut, weil der OKSH-Anteil am Rundfunkbeitrag einerseits und die Entwicklung der Tarifentgelte, aber auch der allgemeinen Preise für Mieten, Sendeleitung und Material andererseits nicht synchron gestiegen sind. So konnte der OKSH seinen Haushalt im Jahr 2016 nur zum Ausgleich bringen, weil er in den letzten Jahren 5,5 Stellen eingespart hat.



Bankverbindung
Kieler Volksbank
BLZ 210 900 07
Konto 90 80 80 02

Sehr positiv für den OKSH ist der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 14. Dezember 2016, in dem er dem Landeshaushalt zugestimmt und dabei einen Betrag von 350 T Euro für Zwecke der Medienbildung ausgewiesen hat, in dem auch 200 T Euro für eigene Aktivitäten des OKSH enthalten sind. Mit diesen Mitteln wird der OKSH vorhandenes Personal finanzieren und mit neuen Aufgaben aus dem Bereich Medienbildung betrauen können. Die Zuweisung dieser Mittel findet die uneingeschränkte Zustimmung des OKSH, insbesondere seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir möchten deshalb den Verantwortlichen für diese Mittelzuweisung im Namen des OKSH danken!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der OKSH grundsätzlich natürlich eine Finanzierung nach dem bisherigen Modell, der ihm die unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, einer Abhängigkeit von der Jährlichkeit des Landeshaushaltes vorzieht. Wir möchten deshalb diese Gelegenheit nutzen anzuregen, in Zukunft durch Verpflichtungsermächtigungen die Mittelzuweisung für einige Jahre zu verstetigen.

Das Jahr 2017 wird zeigen, wie der OKSH mit dem 6.MÄStV seine Arbeit fortsetzen kann.

Für Erläuterungen, auch zu den bisherigen und zukünftigen Medienbildungsaktivitäten des OKSH, stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Inken Völpel Krohn
Vors. OKSH Beirat



Peter Willers
Leiter OKSH